Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 14 / Ausgabetag: Donnerstag, 04. April 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau





JAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421

Notrufe

Polizei 110
Polizeiinspektion Dahn (0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst 112
Notfall-Telefax 112
Krankentransport 19222

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 92 32 90 - Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ansonsten Rufbereitschaft

06.04./ 07.04.2024

Zahnärztliche Praxis Frau Dr. Christiane Berger, Marktstraße 8,

66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 14 91

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 05.04.2024 12:00 Uhr bis Samstag 06.04.2024 12:00 Uhr Praxis Silke Praml-Wossog, Schloßbergstraße 16, 76857 Ramberg, Tel.: (0 63 45) 91 83 50

Samstag 06.04.2024 12:00 Uhr bis Montag 08.04.2024 12:00 Uhr Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.) Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

10.04.2024 Apotheke am Jungfernsprung

17.04.2024 Kur-Apotheke 24.04.2024 Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der <u>Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505</u> zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120 zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130 zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112 zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel.** (0800) 1 00 34 48

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel.** (0 63 96) 9 21 30 stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: Tel. (0800) 7 97 77 77



Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland für den Bereich der Ortsgemeinde Rumbach sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht

I. Genehmigung / Anzeige

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz, hat mit Verfügung vom 25.03.2024, Az.VI/62/610-12, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, als zuständige Verwaltungsbehörde, die vom Rat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland am 30.01.2024 beschlossene 26. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in der Gemarkung Rumbach genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß \S 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II. Geltungsbereich

Die 26. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes betrifft folgende Gebiete:

Änderungsbereich 1: Gemarkung Rumbach im Bereich des Bebauungsplanes "Im Baumert – 1. Erweiterung" mit folgenden Flurstücks-Nrn.: 505, 506, 509 und 553/5 (in Teilen).

Änderungsbereich 2: Gemarkung Rumbach im Bereich der Wohnbaufläche westlich der Hauptstraße mit folgenden Flurstücks-Nrn.: 215/6, 219, 220, 223, 224, 227, 228, 251/1 und 2458/28 in Teilen.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7.500 m².

III. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

IV. Einsichtnahme

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Zimmer 207, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

V. Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit dieser Bekanntmachung wirksam.

In Vertretung gez. Hans-Walter Heinrich Beigeordneter

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

 Montag - Freitag
 09:00 - 12:00 Uhr,

 Bürgerservice
 08:00 - 12:30 Uhr,

 Dienstagnachmittag
 14:00 - 16:00 Uhr,

 Donnerstagnachmittag
 14:00 - 18:00 Uhr



01.04.2024 Martha Schwarzmüller, (96 Jahre), Erlenbach bei Dahn 06.04.2024 Maria Jung-Dötter, (101 Jahre), Dal

06.04.2024 Maria Jung-Dötter, (101 Jahre), Dahn 08.04.2024 Lydia Langenberger, (90 Jahre), Erfweiler

15.04.2024 Hans Martin, (90 Jahre), Schönau 19.04.2024 Mechthilde Zitscher, (90 Jahre), Erfweiler

30.04.2024 Karl Bereswill, (90 Jahre), Bundenthal

30.04.2024 Karl Kissel, (95 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

10.04.2024 Doris und Otto Andelfinger, Busenberg 30.04.2024 Gertrud und Robert Kuhn, Bundenthal 30.04.2024 Ilse und Günther Heiser, Dahn

Zur Eisernen Hochzeit

Zum Geburtstag

03.04.2024 Inge und Eugen Keller, Erlenbach bei Dahn

Ihr
Michael Zwick
Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland



Die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 23. April bis 2. Mai 2024

Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Vier Jahre nach der Pandemie bleibt es für Jugendgruppen nach wie vor schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche zwischen dem 23. April und dem 2. Mai 2024 bietet eine großartige Möglichkeit geplante Projekte umsetzen zu können. Denn trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. "Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlichen Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können", betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. "Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen." Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: "Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen."

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion Trier vom 03.08.2023, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft.

Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker

Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche Telefon: 0 61 31 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock, bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung ein Bürgerbegehren, das sich gegen den geplanten Ausbau der Otto-Muck-Straße richtete, als unzulässig abgewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 überprüft und hierbei keine Beanstandungen gefunden. Deshalb entschied der Gemeinderat, den damaligen Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Bruchweiler sowie der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland zu entlasten.

Die Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz und Festplatz oberhalb der Felslandgrundschule in Bruchweiler-Bärenbach wurde dahingehend geändert, dass die zukünftig fällige Mehrwertsteuer entsprechend von den Benutzer erhoben werden kann.

Für den gemeindlichen Bauhof wird ein Aufsitzrasenmäher beschafft. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Bauantrag zur Änderung von Wohngebäude in Ferienhaus zu.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey, mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024; Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bundenthal, Herr Daniel Frey, hat sich als Kandidat für die Wahl des Ortsbürgermeisters beworben.

Gemäß §§ 7 und 59 Kommunalwahlgesetz (KWG) tritt deshalb an seine Stelle als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bundenthal der 1. Ortsbeigeordnete Ludwig Fröhlich, Kirchstraße 14, 76891 Bundenthal.

Für die Wahl des Gemeinderats bleibt Ortsbürgermeister Daniel Frey weiterhin Wahlleiter.

Einladung zur öffentlichen Aufstellungsversammlung einer Wählergruppe

Die Wahlberechtigten Daniel Frey, Joachim Schlosser, Nathalie Kraft, Tobias Schlick, Julia Frey, Daniel Trapp, Dennis Schreiber und Marcel Leidner haben am 22.03.2024 eine nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe gegründet.

Zur Aufstellungsversammlung eines Wahlvorschlages für den Gemeinderat Bundenthal werden alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Bundenthal für

Mittwoch, den 11. April 2024, um 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus Bundenthal, Hauptstraße 80, recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

- 1. Feststellung der Personen, die Anspruch auf Stimmabgabe erheben
- 2. Wahl eines Versammlungsleiters
- 3. Wahl eines Schriftführers
- 4. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählungskommission
- 5. Wahl von 2 Personen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Wahl der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters für den Wahlvorschlag
- 7. Wahl der Bewerber für den Wahlvorschlag zum Gemeinderat
- 8. Abstimmung über Mehrfachbenennungen
- Verschiedenes

Bundenthal, den 28.03.2024 gez. Daniel Frey



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller, montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und 31.12.2018 sowie Beschlüsse über die Entlastung für die Jahre 2017 und 2018

Der Gemeinderat Busenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 gemäß § 114 Abs.1 Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und 31.12.2018 festgestellt.

Darüber hinaus wurde dem damaligen Ortsbürgermeister Christof Müller sowie den damaligen Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Busenberg, die ihn vertreten haben, Entlastung für die Jahre 2017 und 2018 erteilt.

Ebenso erfolgte Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, soweit diese für die Ausführung der Haushaltspläne 2017 und 2018 zuständig waren.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten sowie die Prüfberichte der Ortsgemeinde Busenberg liegen in der Zeit vom 05.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dahn, den 27.03.2024 Verbandsgemeindeverwaltung In Vertretung gez. Hans-Walter Heinrich Beigeordneter

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Aufhebung des Bebauungsplanes "In den Neugärten" und für das Teilgebiet "Im Held" und "In den Wiesengärten" der Ortsgemeinde Busenberg

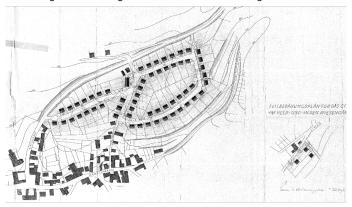
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Busenberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2024, die Aufhebung des Bebauungsplanes "In den Neugärten" und für das Teilgebiet "Im Held" und "In den Wiesgärten" auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 19.03.2024 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Aufhebung des Bebauungsplanes "In den Neugärten" und für das Teilgebiet "Im Held" und "In den Wiesgärten" der Gemeinde Busenberg tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Die Aufhebung des Bebauungsplanes "In den Neugärten" und für das Teilgebiet "Im Held" und "In den Wiesgärten" der Ortsgemeinde Busenberg kann einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes ab sofort

von montags bis einschließlich freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Christof Müller Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Michael Zwick Bürgermeister



Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Aus der letzten Stadtratssitzung

In seiner Sitzung am 21.03.2024 befasste sich der Stadtrat mit der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024 und 2025. In der Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von 293.710 € bzw. 74.040 € erwartet, im Finanzhaushalt weist der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 149.700 € bzw. 351.190 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -1.473.480 € bzw. -183.830 €, zur Finanzierung ist eine Investitionskreditaufnahme von 1.744.230 € bzw. 475.410 € erforderlich.

Der im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich vorberatene Haushaltsplan wurde durch die anwesenden Stadtratsmitglieder einstimmig angenommen. Die vollständige Haushaltssatzung wird nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in einer separaten Ausgabe des Wasgau-Anzeigers veröffentlicht.

Für die Teilnahme am Landesprogramm "Lebendige Zentren – Aktive Stadt" fasste der Stadtrat den Beschluss, eine Bewerbung zur Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm abzugeben.

Aufgrund der Beschlussfassung in einer vorangegangenen Sitzung wurde dem Stadtrat durch das beauftragte Planungsbüro ein Maßnahmenkatalog für die notwendige Sanierung des Haus des Gastes vorgestellt. Für das Maßnahmenkonzept soll nun eine Kostenermittlung stattfinden, auf dessen Grundlage der Stadtrat eine Priorisierungsreihenfolge festlegen und eine mögliche Zuschusserteilung beantragen kann.

Für die Umgestaltung des Gerstelparks vergab der Stadtrat die Planungsleistungen an das Garten- und Landschaftsplanungsbüro Peter Busch aus Landau, welches ein zuschussfähiges Gesamtkonzept für die Sanierung und Umgestaltung des Gerstelpark vorlegen soll.

Für die Felssicherungsmaßnahmen im Bereich der Klamm in der Hasenbergstraße vergab der Stadtrat den Auftrag für notwendige Felssicherungsmaßnahmen im Gesamtwert von rund 10.000 €. Weiterhin erteilte der Stadtrat den Auftrag zur Lieferung von Sanitärausstattung sowie zur Lieferung und Montage von Fenstern und einer Tür für den Umbau der WC-Anlage am Jungfernsprung.

Die Entscheidung über den Erlass einer Benutzungsordnung für die Konzertmuschel im Kurpark in Dahn wurde zurückgestellt, da weitere Regelungen für Nutzungseinschränkungen aufgenommen werden sollen.

Im Bereich der Kulturförderung wurde der Bücherei St. Laurentius Dahn vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südwestpfalz ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € zum Betrieb der Bücherei zugestimmt. Weiterhin fasste der Stadtrat den Beschluss, eine Spende für den Bereich der Heimatpflege in Höhe von 200 € anzunehmen.

Um die Ausfahrtsituation von der Schlossstraße in den Kreuzungsbereich Hauensteiner Straße / Schulstraße zu verbessern, wurde durch die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, einen Verkehrsbeobachtungsspiegel zu errichten. Dem Antrag wurde seitens des Stadtrates einstimmig zugestimmt. Weiterhin befasste sich der Stadtrat mit einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses und einem Bauantrag zum Ausbau eines Mehrfamilienhauses.



Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 9. April 2024, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler, Thalstraße 9, eine Sitzung des Gemeinderates Erfweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

- 2. Zustandsbericht Bäume Winterbergstraße
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- 4. Darlehensaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022
- 5. Beratung über die Neufassung der Friedhofssatzung
- Ausbau des Hohlweges;
 Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens;
 Beauftragung des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz
- 7. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erfweiler, den 26.03.2024 gez. Walter Schwartz Ortsbürgermeister



Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber, montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024; Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn, Herr Michael Schreiber, hat sich als Kandidat für die Wahl des Ortsbürgermeisters bewerben

Gemäß §§ 7 und 59 Kommunalwahlgesetz (KWG) tritt deshalb an seine Stelle als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn der 1. Ortsbeigeordnete David Leidner, Marienstraße 2, 66996 Fischbach bei Dahn.

Für die Wahl des Gemeinderats bleibt Ortsbürgermeister Michael Schreiber weiterhin Wahlleiter.

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 10. April 2024, 19:00 Uhr,

im Rathaus Fischbach, Hauptstraße 37, eine Sitzung des Gemeinderates Fischbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- - Zustimmung zum Vertrag zur Teilnahme
- Sanierung "Haus der Vereine"; Auftragsvergabe
- 3. Beschaffung von Landschaftspflegegeräten; Auftragsvergabe
- 4. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Fischbach, den 25.03.2024 gez. Michael Schreiber Ortsbürgermeister

Vermietung des gemeindeeigenen Wanderheimes in Petersbächel

Das Wanderheim der Ortsgemeinde Fischbach soll an den Meistbietenden vermietet werden. Das Wanderheim ist komplett ausgestattet und bietet Übernachtungsmöglichkeiten für 20 Personen. Das Objekt liegt an markierten Wanderwegen und grenzt an einen öffentlichen Spielplatz.

Für die anfallenden Nebenkosten werden monatliche Vorausleistungen von 300 € fällig.

Es erfolgt jährlich eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Sachgebiet 1.2.4, Schulstraße 29, 66994 Dahn

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Ortsbürgermeister Michael Schreiber, Tel.-Nr.: (0 63 93) 204 oder an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Dahn, Tel-Nr.: (0 63 91) 91 96-170.

gez. Michael Schreiber Ortsbürgermeister

Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks in Petersbächel

Die Ortsgemeinde Fischbach beabsichtigt, das gemeindeeigene Flurstück Nr.: 2025/1, Vogesenstraße, meistbietend zu veräußern. Das Grundstück hat eine Fläche von 203 m². Der Quadratmeterpreis von 65 €/m² Grundstücksfläche entspricht dem amtlichen Bodenrichtwert und dient als Mindestgebot.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Michael Schreiber, Tel.-Nr.: (0 63 93) 204 oder an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Dahn, Tel-Nr.: (0 63 91) 91 96-170.

gez. Michael Schreiber Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Fischbach sucht zum 01.08.2024 für ihre kommunale Kindertagesstätte St. Hildegard

eine Reinigungskraft (m/w/d)

zur Verstärkung ihres Teams in Teilzeit, 20 Stunden pro Woche, 4 Stunden täglich, jeweils von 16.00 - 20.00 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 31. Mai 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Michael Schreiber Ortsbürgermeister



Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 9. April 2024, 18:30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Gemeinderates Niederschlettenbach stattfindet.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsiahres 2017
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018

Niederschlettenbach, den 04.03.2024 gez. Thomas Pietsch Ortsbürgermeister



Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny, nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 sowie Beschlüsse über die Entlastung für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016

Der Gemeinderat Nothweiler hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 gemäß § 114 Abs.1 Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12. 2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 festgestellt. Darüber hinaus wurde dem damaligen Ortsbürgermeister Kurt Görtler sowie den damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Nothweiler, die ihn vertreten haben, Entlastung für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 erteilt.

Ebenso erfolgte Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, soweit diese für die Ausführung der Haushaltspläne 2013 bis 2016 zuständig waren.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten sowie die Prüfberichte der Ortsgemeinde Nothweiler liegen in der Zeit vom 05.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Dahn, den 25.03.2024 Verbandsgemeindeverwaltung In Vertretung gez. Hans-Walter Heinrich Beigeordneter



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy, nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 14. März 2024 stimmte der Gemeinderat dem vom Forstamt Wasgau vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu. Der Forstwirtschaftsplan weist Mehreinnahmen in Höhe von 2.770 € aus.

Im Rahmen des Programms "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" kann die Gemeinde eine anteilige Entschuldung durch das Land in Höhe von 453.845 € erhalten. Der Gemeinderat beschloss deshalb, dass die Gemeinde Schönau am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" teilnimmt und dem vorgelegten Teilnahmevertrag sowie dem Tilgungsplan zustimmt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den Vertrag zur Teilnahme zu unterzeichnen.

Aufgrund der aktuellen Kosten bei den Straßenausbaumaßnahmen ist es möglich, die Wiederkehrenden Beiträge pro Quadratmeter Maßstabsfläche zu mindern. Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat, für die Restlaufzeit des Ausbauprogramms in den Jahre 2024 und 2025 den Beitragssatz je Quadratmeter Maßstabsfläche von 0,73 € auf 0,40 € zu senken.

Einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows in der Hauptstraße erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung.

Aus der letzten Ortsbeiratssitzung

In seiner Sitzung am 14. März 2024 empfahl der Ortsbeirat dem Gemeinderat, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan des Forstamts Wasgau für das Jahr 2024 zuzustimmen. Laut Plan ergeben sich Mehreinnahmen von 2.770 €.

Anschließend wurde dem Ortsbeirat das Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" vorgestellt. Für die Ortsgemeinde Schönau ergibt sich nach diesem Programm eine anteilige Entschuldung durch das Land in Höhe von 453.845 €. Der Ortsbeirat empfahl dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Schönau am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" teilnimmt sowie dem vorgelegten Teilnahmevertrag und dem Tilgungsplan zustimmt. Der Ortsbürgermeister soll beauftragt werden, den Vertrag zur Teilnahme am PEK-RP zu unterzeichnen.

Der Ortsbeirat wird darüber informiert, dass im Ortsteil Gebüg ein Defibrillator aufgestellt werden soll. Der Standort hierfür ist nunmehr festzulegen.

JAHNER FELSENLAND &

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet

1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 5/4 Stadt Dahn

Einladung zur Frühjahrsversammlung

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** Imkerverein Dahnertal Frühjahrsversammlung des Imkervereins Dahnertal.

Treffpunkt: Vereinsheim des Obst-und-Gartenbauvereins Dahn

SAMSTAG 6/4 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Ausstellung

Beginn: 14:00 Uhr Veranstalter: Ortsgemeinde Ludwigswinkel

mit Bildern von Maria Satter

Treffpunkt: Kultursaal der Daniel-Theysohn-Stiftung

SAMSTAG 6/4 Ortsgemeinde Busenberg

Theaterstück: Die kleine Hexe

Beginn: 19:00 Uhr Veranstalter: Häwwich-Theater

Die kleine Hexe von Otfried Preußler ist eine zauberhafte Geschichte über Freundschaft, Magie und Mut. Begleite bei der Theateraufführung vom Häwwich-Theater die einhundertsiebenundzwanzig Jahre junge Hexe auf

ihrem abenteuerlichen Weg.

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels Busenberg

Kosten: 12€

SONNTAG 7/4 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Vogelstimmenwanderung

Beginn: 9:00 Uhr Veranstalter: PWV Hohe List

Uwe Groh führt eine 8 Km lange Wanderung und erklärt dabei die Vo-

gelstimmen im Wald.

Treffpunkt: Wanderheim Hohe List

SONNTAG 7/4 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Tag des offenen Tors am Lokschuppen

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Besichtigung des Dioramas *Camp de Ludwigswinkel*

Treffpunkt: Lokschuppen

SONNTAG 7/4 Ludwigswinkel

Ausstellung

Beginn: 14:00 Uhr Veranstalter: Ortsgemeinde Ludwigswinkel

mit Bildern von Maria Satter

Treffpunkt: Kultursaal der Daniel-Theysohn-Stiftung

MONTAG 8/4 Ortsgemeinde Busenberg

Volksliedersingen

Beginn: 14:00 Uhr Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Busenberg

Volksliedersingen in der Drachenfelshütte

Treffpunkt: Drachenfelshütte

MITTWOCH 10/4 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung zum Teufelstisch

Beginn: 13:30 Uhr Veranstalter: PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt zum Naturwunder Teufelstisch.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

MITTWOCH 10/4 Stadt Dahn

Wanderung zum Taubeneck

Beginn: 13:30 Uhr Veranstalter: Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem

Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Radweg-Lämmerfels-Parkplatz KI.Eyberg-Fischbacher Pfad-Taubeneck-*Päddel*-Schindelwoog-Dehmershübel-Schwalbenfels-Dahn-Café am Markt (Einkehr) Führung: Rudolf Dauenhauer 11 km

Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für

Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

DONNERSTAG 11/4 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 13:30 Uhr Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Busenberg Wanderung zur Drachenfelshütte zum Löwenzahnessen Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

SAMSTAG 13/4 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Schlossschorlewanderung

Beginn: 7:30 Uhr Veranstalter: PWV Hohe List

Mit dem Zug nach Neustadt - Hambacher Schloss - Hohe Loog - Kalmit

- Maikammer, Länge 16 Km Treffpunkt: HBF Pirmasens

SONNTAG 14/4 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Tageswanderung bei Erlenbach

Beginn: 10:00 Uhr Veranstalter: PWV Schindhard

Tageswanderung mit PKW-Anfahrt - Kulturwanderung zur sagenumwobenen Gertrudskapelle bei Erlenbach - Wanderstrecke ca. 7 km - Wan-

derführer: Edwin und Marlies Schantz

Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 14/4 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Wanderung

Beginn: 10:00 Uhr Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Busenberg Achtung Terminänderung! Klingenmünster - Martinsturm - Göcklingen

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.





PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal Dahn	Sonntag, Sonntag,	07.04.	09:00 Uhr
	Gottesdienst mit Abendmahl	07.04.	10:30 Uhr
Rumbach	Sonntag,	07.04.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	07.04.	10:30 Uhr
Erfweiler	Sonntag,	07.04.	09:00 Uhr
Busenberg	Samstag,	06.04.	18:00 Uhr
Bruchweiler	Samstag,	06.04.	18:00 Uhr
Bundenthal	Sonntag, Wortgottesfeier	07.04.	10:30 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	07.04.	09:00 Uhr
Fischbach	Sonntag,	07.04.	10:30 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9 sonntags.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerer Birgit Ziegler e.K. ist. Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler Verantwortl. f. amtiche Mittellungen: Verb gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Aftikel die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, snegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presseketw. welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!